

RICHTLINIE DES SENATS

**ZUM SCHUTZ VOR
SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND
SEXUALISIERTER GEWALT**

an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Der Präsident informiert Beschäftigte und Studierende über
die Richtlinie zum Schutz vor sexueller Belästigung
und Ansprechstellen bei sexueller Belästigung

8. überarbeitete Auflage Mainz 2022

Senatsbeschluss vom 01.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	RICHTLINIE DES SENATS ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND SEXUALISierter GEWALT AN DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ	5
	§ 1 Anwendungsbereich	5
	§ 2 Begrifflichkeit	5
	§ 3 Grundsätze	5
	§ 4 Maßnahmen der Universität	6
	§ 5 Was betroffene Personen tun können	8
	§ 6 Prävention	8
	§ 7 In-Kraft-Treten und Bekanntgabe	8
2	ANSPRECHSTELLEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG	11
	2.1 Ansprechstellen an der JGU im Zusammenhang mit der Richtlinie	11
	2.2 Sonstige Ansprechstellen am Campus Mainz	12
	2.3 Ansprechstellen in Mainz und Germersheim/Umgebung	12
	2.4 Sonstige Ansprechstellen	13
	2.5 Weiterführende Informationen	14
3	VERFAHRENSMÖGLICHKEITEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG/SEXUALISierter DISKRIMINIERUNG/SEXUALISierter GEWALT BEI KENNNTNIS DER BELÄSTIGENDEN PERSON(EN)	16

1

RICHTLINIE DES SENATS ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND SEXUALISierter GEWALT an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) duldet in ihrem Bereich keine sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt oder Diskriminierung. Über die Vorgaben von § 3 IV AGG hinaus, die für alle Beschäftigten gelten, sieht sich die JGU in der Verantwortung, alle ihre Mitglieder vor solchen Handlungen und Verhaltensweisen zu schützen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat in seiner Sitzung vom 29.04.2022 die folgende Richtlinie beschlossen, die die Richtlinie des Senats zum Schutz vor sexueller Belästigung vom 1. Februar 2013 ersetzt.

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder der Hochschule. Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die eingeschriebenen Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sowie alle weiteren Angehörigen der Hochschule.

§ 2 BEGRIFFLICHKEIT

Die von dieser Richtlinie erfassten Handlungen und Verhaltensweisen kommen besonders in folgenden Ausprägungen vor:

1. Sexualisierte Diskriminierung: Herabsetzung oder Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Gender-Identität.
2. Sexualisierte Gewalt: physische oder psychische Nötigung zu sexuellen Handlungen oder zu deren Duldung, einschließlich der Vergewaltigung.

3. Sexuelle Belästigung: nonverbale, verbale oder körperliche Übergriffe mit sexueller Konnotation unterhalb der Schwelle zur sexualisierten Gewalt.

§ 3 GRUNDSÄTZE

1. Die JGU fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Personen jeden Geschlechts auf allen Funktionsebenen in Verwaltung, Technik, Dienstleistung, Studium, Lehre und Forschung. Sie legt Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit der Beschäftigten und Studierenden und auf eine gute Arbeitsatmosphäre.
2. Sie übernimmt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortung dafür, dass die Freiheit der sexuellen Identität und Orientierung sowie das Recht aller Menschen auf sexuelle Integrität jederzeit respektiert und gewahrt wird.
3. Sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und sexualisierte Diskriminierung stellen massive Beeinträchtigungen von Persönlichkeitsrechten dar. Sie

verletzen dienst- und arbeitsvertragliche sowie mitgliedschaftliche Rechte. Sie werden deswegen, auch wenn sie unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen bleiben, als erhebliche Störung des Universitätsfriedens angesehen.

4. Sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und sexualisierte Diskriminierung sind geeignet, ein Klima der Einschüchterung und Entwürdigung zu schaffen. Sie können weitreichende körperliche, psychische und ökonomische Auswirkungen auf Betroffene haben und Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit sowie die Verwirklichung beruflicher Chancen erheblich mindern. Die Universität sieht sich verpflichtet, ihre Mitglieder vor solcher Schädigung zu schützen.
5. Alle Mitglieder der Universität, insbesondere aber solche mit Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder Leitungsaufgaben in Lehre und Forschung, Verwaltung und Selbstverwaltung sind in ihrem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass jeder Art sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt und sexualisierter Diskriminierung vorgebeugt wird und dass entsprechende Vorfälle als Rechtsverletzung im Sinne von Absatz 3 behandelt werden.
6. Die JGU ist sich der Tatsache bewusst, dass v. a. im Studium, in der Qualifizierungsphase sowie bei befristeter Beschäftigung Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, die eine besondere Verwundbarkeit gegenüber Machtmissbrauch bedingen und das Abwehren übergreifigen Verhaltens erschweren. Sie stellt sich der Verantwortung, die Gefahr des Machtmissbrauchs in hierarchischen Strukturen zu minimieren. Die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen wird nicht geduldet.

§ 4 MASSNAHMEN DER UNIVERSITÄT

1. Für das Ergreifen von Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien zuständige Stellen der Universität sind:
 - das Präsidium,
 - die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche und die Rektorinnen und Rektoren der künstlerischen Hochschulen,
 - die Leiterinnen und Leiter von Instituten, Seminaren und anderen dezentralen Organisationseinheiten der Universität,
 - Vorgesetzte,
 - Betreuerinnen und Betreuer,
 - die zentrale und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten,
 - der Personalrat
2. Erhält eine nach § 4 zuständige Stelle Kenntnis von einem Verdacht auf sexualisierte Diskriminierung, sexualisierte Gewalt oder sexuelle Belästigung, ist sie verpflichtet, diesem nachzugehen. Folgende Maßnahmen und Vorgehensweisen werden grundsätzlich empfohlen (eine Übersicht über die empfohlenen Verfahrensschritte bietet auch das Ablaufschema auf Seite 16):
 - Berichtete Sachverhalte sind unbedingt in geeigneter, die Vertraulichkeit und den Datenschutz wahrender Form zu dokumentieren.
 - Für alle den Einzelfall betreffenden Schritte durch zuständige Stellen und Personen der Universität ist grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Dies schließt auch die Weitergabe von fallbezogenen Informationen an andere Stellen und Personen ein.

- Betroffenen Person ist eine Erstberatung anzubieten, wobei mit Zustimmung der betroffenen Person das Personal der Stabsstelle GuD hinzugezogen werden kann.
 - Bei Vorfällen, die nicht strafrechtlich relevant sind und erwarten lassen, dass sie sich innerhalb der Universität bewältigen lassen, sind in der Regel – mit Zustimmung der betroffenen Person – Gespräche (einzeln) mit den beschuldigten Personen zu führen.
 - Sowohl in Bezug auf betroffene als auch auf beschuldigte Personen ist stets größte Diskretion zu wahren.
 - Stellt sich heraus, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wird, verpflichtet sich die Universität geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Nachteile für die zu Unrecht beschuldigte Person zu minimieren.
3. Die Universität wird die im Einzelfall angemessenen Maßnahmen ergreifen. Dafür sind die nach § 4 Abs. 1 zuständigen Stellen verantwortlich. Aufgrund der Komplexität der Materie, der vielen verschiedenen Stellen, an die sich Betroffene potentiell wenden können, und der Sorgfaltspflicht der Universität bei der Prävention und Unterbindung sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt, muss sichergestellt sein und nötigenfalls auch dokumentiert werden, dass von Seiten der Universität keine Pflichten versäumt werden. Außerdem ist über Vorfälle der von dieser Richtlinie erfassten Art immer die Leitung der Stabsstelle GuD zu informieren (wegen der gebotenen Vertraulichkeit nur direkt telefonisch oder an die persönliche E-Mail-Adresse). Erteilt die betroffene Person nicht ihre Zustimmung zur Weiterleitung
- der konkreten Fallinformationen oder erfolgt die Anzeige anonym, soll die Leitung GuD nur generisch über den Fall informiert werden. Das Personal der Stabsstelle kann die zunächst angesprochenen Stellen beratend unterstützen.
4. In Bezug auf beschuldigte Personen können die Maßnahmen im Fall von Beschäftigten arbeitsrechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen zum Gegenstand haben (je nach Schwere des Falls bis zu Abmahnung, Umsetzung, Versetzung, Kündigung oder Entlassung). Die Rechte des Personals nach dem Landespersonalvertretungsgesetz bleiben davon unberührt. Für Studierende können folgende Maßnahmen im Einzelfall angemessen sein:
- Ausschluss von einer Lehrveranstaltung,
 - Ausschluss von der Nutzung universitärer Einrichtungen,
 - Entzug der EDV-Nutzungsberechtigung,
 - Hausverbot,
 - Exmatrikulation unter den Voraussetzungen des § 69 Abs. 3 des Hochschulgesetzes.
5. Unabhängig von vorgenannten Maßnahmen ist bei Bekanntwerden eines Vorfalls sexueller Belästigung im Einzelfall zu prüfen, inwieweit vorläufige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person vorzunehmen sind. Auf die Beschwerde der betroffenen Person hin hat der oder die Vorgesetzte geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Fortsetzung oder Wiederholung einer festgestellten Belästigung zu unterbinden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu informieren, falls die betroffene Person dies wünscht. Die Universität verpflichtet

sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Betroffenen geeignete Beratung zukommen zu lassen.

§ 5 WAS BETROFFENE PERSONEN TUN KÖNNEN

1. Sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt und sexuelle Belästigung im universitären Kontext muss von Niemandem hingenommen werden. Alle Betroffenen, unabhängig von ihrer Position in der Universität, haben das Recht, dagegen vorzugehen. Die Universität unterstützt dieses Recht ausdrücklich, etwa durch die geeignete Veröffentlichung von Informationen zu dem Thema.
2. Die Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise die Referentinnen der Stabsstelle GuD können jederzeit beratend eingeschaltet werden.
3. Das Recht einer betroffenen Person auf Anonymität bleibt im Rahmen eines bloßen Beratungsgesprächs gewahrt. In diesem Fall kann die betroffene Person sich auch durch eine Person ihres Vertrauens vertreten lassen.
4. Es wird gewährleistet, dass betroffenen Personen oder deren Vertrauenspersonen, die einschlägige Fälle zur Kenntnis bringen, von Seiten der Universität keine persönlichen und beruflichen Nachteile entstehen. Alle Schritte der Universität erfolgen im Einvernehmen mit den betroffenen Personen.
5. Das folgende Schema des Verfahrensablaufs zeigt betroffenen Personen ihre Handlungsmöglichkeiten in übersichtlicher Form auf:

Die Verfahrensmöglichkeiten finden Sie unter Punkt 3 auf Seite 16/17.

§ 6 PRÄVENTION

Die Universität sieht sich verpflichtet, ihre Mitglieder vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie sexueller Belästigung am Arbeits- und Studienplatz zu schützen und in diesem Rahmen auch vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Diese umfassen insbesondere:

- die Sensibilisierung für und Aufklärung über die Problematik sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie sexueller Belästigung am Arbeits- und Studienplatz,
- entsprechende Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen von Vorgesetzten zum Umgang mit Betroffenen sowie zu Beschwerde- und Sanktionsmöglichkeiten (Information über die Rechtslage, den Verfahrensablauf etc.)
- den Abbau von erkannten Gefährdungsorten in Räumlichkeiten der Universität (durch schlechte Beleuchtung u. Ä.),
- die Vermeidung hierarchischer Strukturen, die nach außen abgeschotteten einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen Vorschub leisten.

§ 7 IN-KRAFT-TRETEN UND BEKANNTGABE

1. Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 1. Februar 2013 außer Kraft.
2. Die Richtlinie wird universitätsintern veröffentlicht und neuen Universitätsangehörigen bei Einstellung, Amtsantritt und Studienbeginn zugänglich gemacht.

2

ANSPRECHSTELLEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG

2.1 ANSPRECHSTELLEN AN DER JGU IM ZUSAMMENHANG MIT DER RICHTLINIE

CAMPUS MAINZ

AGG-BESCHWERDESTELLE

Kanzlerin

Dr. Waltraud Kreuz-Gers

Tel.: 06131 39-22202

E-Mail: kanzlerin@uni-mainz.de

<https://organisation.uni-mainz.de/die-kanzlerin/kanzlerbuero/beschwerdestelle-allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/>

STELLVERTRETENDE KANZLERIN

Anette Seliger

Tel 06131 39-22190

E-Mail: annette.seliger@uni-mainz.de

<https://organisation.uni-mainz.de/die-kanzlerin/stellvertretende-kanzlerin/>

ASTA-SOZIALREFERAT

Tel.: 06131-39 24822

E-Mail: soziales@asta.uni-mainz.de

<https://asta.uni-mainz.de/service/soziales/>

ASTA-AUTONOMES ALLEFLINTA*-REFERAT

FLINTA: Frauen, Lesben, inter*, nicht binäre und trans* Personen

Tel.: 06131-39 24406

E-Mail: frauen@asta.uni-mainz.de

<https://asta.uni-mainz.de/vs/asta/allefrauen/>

DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DES SENATS UND IHRE STELLVERTRETERINNEN

Univ.-Prof. Dr. Sylvia Thiele

Tel.: 06131 39-24830

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@uni-mainz.de

<https://gleichstellung.uni-mainz.de/gleichstellungsbeauftragte-des-senats/>

DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DER FACHBEREICHE

Die aktuelle Liste entnehmen Sie bitte der Homepage

<https://gleichstellung.uni-mainz.de/gleichstellungsbeauftragte-der-fachbereiche/>

PERSONALRAT

Tel.: 06131-39 25551

E-Mail: personalrat@uni-mainz.de

<https://www.personalrat.uni-mainz.de/>

STABSSTELLE GLEICHSTELLUNG UND DIVERSITÄT

Leitung: Dr. Maria Lau

Tel.: 06131-39 20269

E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-mainz.de

<https://www.gleichstellung.uni-mainz.de/>

CAMPUS GERMERSHEIM

DEKANAT DES FB 06

Tel.: 07274-50835 105, 07274-50835 107

E-Mail: dekan06@uni-mainz.de

<https://fb06.uni-mainz.de/service-und-einrichtungen/dekanat/>

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DES FB 06

Dr. Annett Jubara
Tel.: 07274 508-35 772
E-Mail: jubara@uni-mainz.de
<https://fb06.uni-mainz.de/gleichstellungsbeauftragte-des-ftsks/>

2.2 SONSTIGE ANSPRECHSTELLEN AM CAMPUS MAINZ

RECHTSANGELEGENHEITEN

Tel.: 06131-39 22487/22109
E-Mail: recht@uni-mainz.de
<https://recht.verwaltung.uni-mainz.de/>

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNGSSTELLE

Tel.: 06131-39 22312
E-Mail: pbs@uni-mainz.de
<http://www.pbs.uni-mainz.de>

BERATUNGSSTELLE DES STUDIERENDENWERKES

Tel.: 06131-39 24732
E-Mail: schreiber@studierendenwerk-mainz.de
<https://www.studierendenwerk-mainz.de/sozialesberatung/psychosoziale-beratung/>

HAUPTPFORTE

Tel.: 06131-39 22325
von internen Telefonapparaten Tel.: 92
E-Mail: pforte@uni-mainz.de
<https://www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/108-2/schluesselverwaltung/>

2.3 ANSPRECHSTELLEN IN MAINZ UND GERMERSHEIM/UMGEBUNG

MAINZ

NOTRUF UND BERATUNG FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN UND MÄDCHEN E.V.

Kaiserstraße 59-61
55116 Mainz
Tel.: 06131-221213, Fax: 06131-229222
E-Mail: info@frauennotruf-mainz.de
<http://www.frauennotruf-mainz.de>

FORENSISCHE AMBULANZ DES INSTITUTS FÜR RECHTSMEDIZIN UNIVERSITÄT MAINZ

Institut für Rechtsmedizin
Am Pulverturm 3
55131 Mainz
Tel.: 06131-17-9499
E-Mail: IRM-Ambulanz@uni-mainz.de
<http://www.rechtsmedizin.uni-mainz.de/rechtsmedizin/arbeitsbereiche/forensische-medizin.html>

KRIMINALPOLIZEI, K2 / GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Tel.: 06131-653640
E-Mail: ppmainz.presse@polizei.rlp.de
<https://www.polizei.rlp.de/de/startseite/>

FRAUENHAUS MAINZ MIT BERATUNGSSTELLE UND NOTRUF

Römerwall 67
55131 Mainz
Tel.: 06131-279292
E-Mail: kontakt@frauenhaus-mainz.de
<http://mainzer-frauenhaus.de/>

KOBRA - KOORDINATIONS- UND BERATUNGSSTELLE FÜR BEHINDERTE FRAUEN IN RLP, MAINZ

Rheinallee 79-81
55118 Mainz
Tel.: 06131-14674-585
E-Mail: kobra@zsl-mainz.de
<https://zsl-mz.de/beratung/frauen-kobra-1>

MEDINETZ MAINZ E.V.

im Caritas-Zentrum Delbrêl/Mainz-Neustadt
Aspeltstraße 10
55118 Mainz
Tel.: 0176-62033302
E-Mail: mainz@ippnw.de
www.medinetzmainz.de

INTERVENTIONSSTELLE MAINZ (SKF) - INTERVENTION UND BERATUNG BEI GEWALT IN ENGEN SOZIALEN BEZIEHUNGEN UND STALKING

Römerwall 67
55131 Mainz
Tel.: 06131 - 617 65 70
E-Mail: info@ist-mainz.de
[https://www.skf-mainz.de/con-
tao/index.php/Home.html](https://www.skf-mainz.de/con-
tao/index.php/Home.html)

GERMERSHEIM UND UMGEBUNG

POLIZEIINSPEKTION GERMERSHEIM

Friedrich-Ebert-Straße 5
76726 Germersheim
Tel: 07274-958 0
E-Mail: pigermersheim@polizei.rlp.de
[https://www.polizei.rlp.de/de/die-polizei/dienst-
stellen/polizeipraesidium-rheinpfalz/polizeidirek-
tion-landau/polizeiinspektion-germersheim/](https://www.polizei.rlp.de/de/die-polizei/dienst-
stellen/polizeipraesidium-rheinpfalz/polizeidirek-
tion-landau/polizeiinspektion-germersheim/)

WILDWASSER & FRAUENNOTRUF - FACHBERATUNGSSTELLE BEI SEXUELLER GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND FRAUEN

Kaiserstraße 235
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-859173
E-Mail: info@wildwasser-karlsruhe.de
<http://www.wildwasser-karlsruhe.de>

FRAUEN- UND MÄDCHENNOTRUF SPEYER - BERATUNGS- UND FACHSTELLE BEI SEXUALISIERTER GEWALT

Labyrinth e.V.
Kleine Pfaffengasse 28
67346 Speyer
Tel: 06232-28833
E-Mail: frauennotruf-speyer@t-online.de
<https://www.frauennotruf-speyer.de/>

2.4 SONSTIGE ANSPRECHSTELLEN

DAS HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Kostenlose Rufnummer
08000 116 016
<https://www.hilfetelefon.de/>

2.5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES (ADB):

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.html

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES (ADB):

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.html

BUNDESKONFERENZ DER FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN AN HOCHSCHULEN E.V.:

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“ der gleichnamigen Kommission der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

<https://bukof.de/online-handreichung-sdg/>

HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ:

Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen

<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/gegen-sexualisierte-diskriminierung-und-sexuelle-belaestigung-an-hochschulen/>

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION RLP:

RIGG- Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen mit Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in RLP

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/>

FRAUENBÜRO DER LANDESHAUPTSTADT MAINZ:

Erste Hilfe bei Gewalt an Frauen

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/beiraete-beauftragte/uebersicht-fachstellen.php>

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT (LAG)

AUTONOMER FRAUENNOTRUF RLP:

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz macht krank

<https://www.frauennotruf-mainz.de/files/downloads/sexuelle-belaestigung-arbeitsplatz.pdf>

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT (LAG)

AUTONOMER FRAUENNOTRUF RLP:

„Das Schweigen überwinden“ – Selbsthilfe nach sexualisierter Gewalt

<https://www.frauennotruf-mainz.de/files/downloads/lag-notrufe-rlp-selbsthilfe.pdf>

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT (LAG)

AUTONOMER FRAUENNOTRUF RLP:

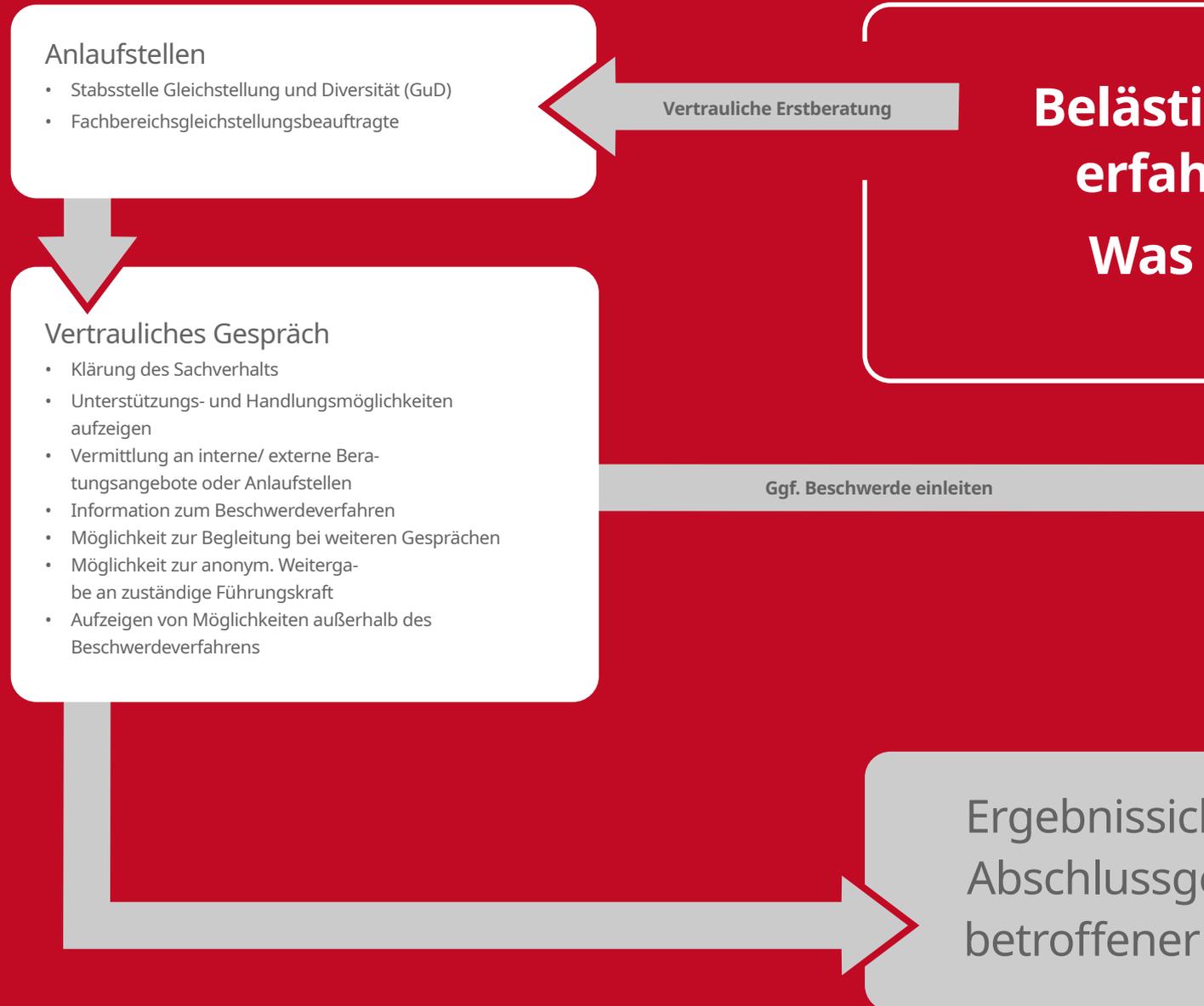
Informationen zu K.o.-Tropfen

<https://www.frauennotruf-mainz.de/files/downloads/lag-ko-tropfen.pdf>

3

VERFAHRENSMÖGLICHKEITEN

bei sexueller Belästigung/sexualisierter Diskriminierung/sexualisierter Gewalt bei Kenntnis der



der belästigenden Person(en)

gungs-
rung
tun?

Unmittelbare Beschwerde

Anlaufstellen

- AGG-Beschwerdestelle
- Führungskraft
- Gleichstellungsbeauftragte des Senats

Weitere mögliche Verfahrensschritte

GuD kann bei Anfragen unterstützen!

- Erörterung weitere Verfahrensschritte (Wichtig: Anonymität entfällt bei Einleitung des Beschwerdeverfahrens!)
- Vereinbarung über Einbezug weiterer Personen
- Informationen zu Rechtslage
- Aufzeigen von Handlungsschritten und möglichen Konsequenzen
- Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person(en)
- Ermittlung des Sachverhaltes, Prüfung Indizien z.B. durch Gespräch mit beschuldigter Person oder Zeugenschaft
- Ggf. Einbindung von ILM2, Personalabteilung, Präsidium, Fachbereichsleitung
- Dokumentation (siehe Leitfaden ADB Link)
- Einleitung von geeigneten Maßnahmen entsprechend der Richtlinie
- Bei allen Schritten gilt: Betroffene Person(en) vorher in Kenntnis setzen!

herung und
gespräch mit
Person(en)!

Fortlaufende Verfahrens- und
Sachstandsmitteilung an
beteiligte Person(en) und GuD
(Qualitätssicherung)

IMPRESSUM

Herausgegeben von der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)
Stabsstelle Gleichstellung und Diversität
55099 Mainz
Telefon +49 6131 39-22988
Fax +49 6131 39-25747
E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-mainz.de
www: <https://gleichstellung.uni-mainz.de/>

Redaktion

Maria Lau
Paula Nolte

Layout

Tanja Labs, www.artefont.de

© Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Mai 2022